

FM - Abteilung 2**Referat VI 20**

Bettina Hansen – VI 201 -

☎ 4192

28. Oktober 2013

Sprechzettel

Finanzausschusssitzung am 31. Oktober 2013

TOP 1**Vorlage(n):**

Drs.-Nr. 18/941, 18/942, 18/1106

Umdruck-Nr. 18/1777, 18/1778, 18/1779,
18/1780, 18/1781

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 sowie Finanzplan 2013-2017 mit Fortschreibung bis 2023 und Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gem. Art. 59 a Landesverfassung hier: Einzelplan 11

Im Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“ sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Auf der **Einnahmenseite** sind dies insbesondere die Steuern, der Länderfinanzausgleich, die Bundesergänzungszuweisungen sowie die Kreditaufnahme.

Auf der **Ausgabenseite** handelt es sich im Wesentlichen um die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen, die Versorgungsausgaben, die Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte, Zinsen und Tilgungen.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind die Steuereinnahmen entsprechend der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ berücksichtigt. Nach Vorliegen des regionalisierten Ergebnisses der November-Steuerschätzung ist eine Anpassung über die Nachschiebeliste vorgesehen.

Auf der Ausgabeseite sind insbesondere folgende Themen erwähnenswert:

- Für die **Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** ist im Haushaltsentwurf 2014 ein Betrag von 1.421,6 Mio. Euro enthalten. Die Ausgaben steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 225 Mio. Euro. Der prozentuale Anstieg des KFA ohne eine Berücksichtigung von Abrechnungen aus den Vorjahren beträgt rund 5 Prozent (von 1.267 Mio. Euro auf 1.332 Mio. Euro). Der hohe Anstieg von rund 1.197 Mio. Euro auf rund 1.422 Mio. Euro ist vor allem auf gegenläufig wirkende Abrechnungen der Vorjahre in 2013 und 2014 zurückzuführen. Während im Jahr 2013 die Überzahlung des Jahres 2010 den Auszahlungsbetrag senkt, steigt in 2014 der theoretische Auszahlungsbetrag aus der Abrechnung 2012. Mithin kommt es zu der genannten Spreizung der KFA-Masse.

		in Mio. Euro
KFA 2013	mit Abrechnungen	1.197
	ohne Abrechnungen	1.267
KFA 2014	mit Abrechnungen	1.420
	ohne Abrechnungen	1.332

Um die durch die Abrechnung entstehende Unwucht weitestgehend abzufedern, hat die Landesregierung im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden ein Glättungsmodell verabredet. Dieses splittet den Abrechnungsbetrag 2012 auf die Jahre von 2013 bis 2015 auf und führt zu einer kontinuierlicheren Entwicklung der KFA-Masse. Die Abbildung dieses Glättungsmodells erfolgt über die Nachschiebeliste.

- Für **Tarif- und Besoldungsanpassungen** ist im Haushaltsentwurf

eine Vorsorge in Höhe von 218 Mio. Euro enthalten. Dieser Betrag berücksichtigt das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013 - 2014.

Die Mittel für die Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 sowie anteilig für 2013 sollen im Umfang von rd. 140 Mio. Euro über die Nachschiebeliste bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt werden.

- Für **Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene** sind rd. 975 Mio. Euro vorgesehen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und – empfangern setzt sich damit fort – Ansatz und Anzahl steigen gegenüber dem Vorjahressoll jeweils um rd. 3 %.
- Die **Zuführung an die Versorgungsrücklage**, in die jeweils 0,2 Prozentpunkte der Besoldungs- und Versorgungsanpassung fließen, wird 2014 auf rd. 54 Mio. Euro veranschlagt. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 2013 und 2014 sind hierbei berücksichtigt und drücken sich in einer gegenüber dem Vorjahr steigenden Zuführung aus (+ rd. 7 Mio. Euro).
- Für **Beihilfen und Pflegeleistungen** sieht der Einzelplan 11 im Jahr 2014 rd. 260 Mio. Euro vor. Darüber hinaus ist die **Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte** mit 12 Mio. Euro veranschlagt. Die Tendenz steigender Ausgaben im Gesundheitssektor spiegelt sich somit auch in diesem Bereich des Landeshaushaltes wider, wobei der Anstieg insgesamt moderater ausfällt als ursprünglich angenommen.
- Der Entwurf sieht zusätzliche Ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro für **investive Maßnahmen zur Verbesserung der schnellen Datenübertragung im Rahmen der Breitbandstrategie** der Landesregierung vor. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wurde gebeten, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Breitbandstrategie ein Umsetzungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme vorzulegen. Über die Nachschiebeliste ist eine Konkretisierung der Veranschlagung im

Haushaltsentwurf 2014 vorgesehen.

- Weitere 50 Mio. Euro **Globale Mehrausgaben** sind für **Infrastrukturmaßnahmen mit dem Ziel der Sanierung bestehender Infrastruktur und Vermeidung höherer Haushaltsbelastungen in der Zukunft** vorgesehen. Diese Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Realisierung zensusbedingter Mehreinnahmen. Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel wird die Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuer-schätzung im November 2013 sowie der Maßnahmen, über die sich die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW verständigt und die sie am 4. Oktober 2013 veröffentlicht haben, im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2014 treffen.
- Als **Weiterentwicklung des Programms PROFI B** aus dem Haushalt 2013 sieht der Haushaltsentwurf 2014 insgesamt 5 Mio. Euro für Maßnahmen vor, die in späteren Jahren zu Haushaltsentlastungen führen. Hiervon sind 2,5 Mio. Euro insbesondere für Organisationsuntersuchungen ggf. mit externer Unterstützung und für die Beauftragung von Werkverträgen vorgesehen, weitere 2,5 Mio. Euro für investive Maßnahmen. Die Ressorts wurden gebeten, bereits jetzt auf Basis des Konzepts PROFI B mit der Entwicklung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 zu beginnen und dem Finanzministerium bis zum 15. November 2013 zu übermitteln.

VI M	VI St	VI	VI	VI 2	VI 20	VI 201
------	-------	----	----	------	-------	--------